IMT Nuremberg Archives

H – 3786

International Court of Justice

H3786 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 9 August 1948

I certify that Document Number 3245-PS was introduced into evidence as Exhibit Number GB-267 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3786 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 3245-PS No. GB-264 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the OCCWC Evidence Library, Palace of Justice, Nuremberg.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 9 August 1948

H3786 – 0004

Verfügungen / Anordnungen Bekanntgaben

III. Band

Herausgegeben
von der Partei-Kanzlei

Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf. GmbH., München

B 039751

H3786 – 0005

Waffen-SS

A. 7/40 vom 19. 1. 1940 (R.V.Bl.)

Ergänzung der Waffen-SS — Aufnahme wehrtauglicher Männer

Die Schutzstaffel der NSDAP. hat vom Führer im Rahmen der Reichsverteidigung besondere Aufgaben erhalten. Zum weiteren Ausbau der für die Erfüllung dieser Aufgaben eingesetzten Waffen-SS benötigt die Schutzstaffel noch in sehr großer Zahl wehrtaugliche Männer, deren Einstellung nach einer Vereinbarung zwischen dem Reichsführer SS und dem Oberkommando der Wehrmacht erfolgt.

Der Führer wünscht, daß die Partei die Bemühungen der Schutzstaffel zur Ergänzung der Waffen-SS aus den Reihen der Bewegung in weitgehendstem Maße unterstützt. Ich mache hierfür alle Hoheitsträger der Partei verantwortlich.

Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Reichsorganisationsleiter mit meiner Genehmigung.

A. 21/40 vom 21. 2. 1940 (R.V.Bl.)

Ergänzung der Waffen-SS — Anordnung — A 7/40 —

Mit der Anordnung A 7/40 hat die Partei-Kanzlei die Unterstützung der Schutzstaffel bei der Ergänzung der Waffen-SS aus den Reihen der Bewegung angeordnet. Wie der Partei-Kanzlei berichtet ist, besteht über die Gründe einer Verstärkung der Waffen-SS vielfach Unklarheit.

Zur Unterrichtung teile ich deshalb mit, daß ein Teil der Waffen-SS in den besetzten Ostgebieten verbleiben muß bzw. neu dort eingesetzt werden soll, selbstverständlich im Austausch mit im Westen eingesetzten Formationen. Die aus Nationalsozialisten bestehenden Einheiten der Waffen-SS sind infolge ihrer intensiven nationalsozialistischen Schulung über Fragen der Rasse und des Volkstums für die besonderen, in den besetzten Ostgebieten zu lösenden Aufgaben geeigneter als andere bewaffnete Verbände. Darüber hinaus erfordern die der Waffen-SS gestellten militärischen Aufgaben im Westen eine fortlaufende Ergänzung der vorhandenen SS-Verbände.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß erfreulicherweise Parteigenossen, insbesondere Politische Leiter, die als Redner oder in der Schulung hervorgetreten sind, sehr häufig in der Wehrmacht zu Vorträgen und zum politischen Unterricht innerhalb ihrer Einheiten herangezogen werden. Es ist deshalb darauf zu achten, daß Parteigenossen, die sich durch ihre politische Tätigkeit für solche Aufgaben eignen, in erster Linie der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin muß bei

B 039752

Meldungen von Parteigenossen zur Waffen-SS die Erhaltung der vollen Aktionsfähigkeit der Partei und das Vorhandensein genügender und geeigneter Kräfte zur Erfüllung der der Partei im Kriege gestellten Aufgaben Voraussetzung sein.

Das mit der Wehrmacht vereinbarte Austauschverfahren erhält hiermit auch für die in der Waffen-SS dienenden hauptamtlichen Parteigenossen Gültigkeit.

R. 42/42 vom 29. 3. 1942

Werbung für die Waffen-SS — Gerüchte

Ich weise erneut darauf hin, daß die laufend durchgeführte Werbung von Freiwilligen für die Verbände der Waffen-SS auch weiterhin durch die Hoheitsträger laufend und tatkräftig zu unterstützen ist.

Wie mir berichtet wurde, ist in einigen Gegenden das Gerücht, die Verbände der Waffen-SS hätten besonders hohe Verluste erlitten, in Umlauf. Diesem Gerücht ist mit Entschiedenheit entgegenzutreten, denn es ist unzutreffend. Die Verbände der Waffen-SS haben keine höheren Verluste erlitten als entsprechende Formationen des Heeres.

R. 63/40 g vom 24. 9. 1940

Erfassung nordischer Menschen fremder Nationalität durch die Waffen-SS

Die Waffen-SS erfaßt im Auftrage des Führers zur Zeit unter anderem auch solche nordischen Menschen fremder Nationalität, die sich freiwillig zum Dienst in der Waffen-SS melden. Die Auslese dieser Männer erfolgt nach besonderen Gesichtspunkten. Sie leisten bei Dienstantritt ebenso wie die anderen SS-Männer den Eid auf den Führer. Die Erfassung ist dem Ergänzungsamt der Waffen-SS übertragen worden. Es bedient sich dabei zum Teil auch der in Deutschland ansässigen Stellen verwandter politischer Gruppen anderer Länder.

Ich setze Sie von dieser Maßnahme „streng vertraulich" in Kenntnis.

Sanitäts- und Gesundheitswesen in der Wehrmacht

R. 126/42 vom 24. 8. 1942

Sanitäts- und Gesundheitswesen — Aufgabenverteilung

In der Anlage gebe ich den Wortlaut des unter dem 28. 7. 42 vom Führer gezeichneten Erlasses über das Sanitäts- und Gesundheitswesen bekannt.

B 039753

H3786 – 0006

3245-RS
GB-267

3305-PS
3245
3422

H-3786

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

PS 3241

G. B. EXHIBIT

GB267

B 039749

H3786 – 0007

Exhibit GB 267 2-B

Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben Vol. III

H3786-0008